

# ZWANGSHEIRAT UND VERSCHLEPPUNG KOMPAKT: FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE (KJH)

Ausgangslage: Das Personal der Kinder- und Jugendhilfe hat einen Verdacht auf Zwangsheirat, verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt und/oder Verschleppung.

## DIE HÄUFIGSTEN WARNSIGNALE

- Früh- bzw. Zwangsheirat von Geschwistern und jegliche Form von Gewalt in der Familie
- Übertriebene Einschränkungen, z. B. „Hausarrest“, „Handykontrolle“
- Verbieten von Freundschaften und Beziehungspartner\*innen
- Ablehnen der sexuellen Orientierung
- Ungewollter Familienurlaub
- Plötzlich auftretende Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen
- Psychische Belastungsreaktionen (Angst und Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidversuche, etc.)
- Nachlassende Schulleistung
- Plötzliche Abmeldung von der Schule

## ERSTREAKTION

### In Ruhe auffangen

Schaffen Sie Zeit und Raum für ein ungestörtes und vertrauliches Gespräch. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um Vertrauen aufbauen zu können.

### „Eine-Chance-Regel“ beachten

Zuhören, Warnsignale erkennen, Handeln. Die betroffene Person ernst nehmen, da das erste Gespräch häufig die einzige Möglichkeit ist, sie zu unterstützen.

### Aufklären

Klären Sie über die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfeträgers auf.

### Anonymität bewahren

Vermeiden Sie ein Gespräch mit der Familie, wenn die betroffene Person es nicht möchte. Dies kann zu einer Eskalation der Situation führen. Achtung bei der Wahl einer\*s evtl. notwendigen Dolmetscher\*in.

**Kindeswohl hat höchste Priorität! Es gibt keine Rechtfertigung für Zwangsheirat und jegliche Form von Gewalt!**

## GESPRÄCHSSITUATION

### Gefährdungslage besprechen

1

Bei einer akuten Gefährdung die Polizei hinzuziehen

3

Regelmäßiger Kontakt mit der betroffenen Person bei einem vagen Verdacht

2

Interventionsplanung bei einem konkreten Verdacht

4

Bei Bedarf spezialisierte Einrichtungen einbeziehen

### Partizipation

Auf die Wünsche und Gefühle der betroffenen Person eingehen, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und versichern, dass alle Handlungsschritte unter Einwilligung diskret umgesetzt werden (Ausnahme: u.a. Gefahr in Verzug).

### Für eine anonyme Unterbringung sorgen

Der Schutz und die Sicherheit der betroffenen Person hat eine hohe Priorität. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern kann nach erfolgter Unterbringung stattfinden.

### Sicherheitsplan erstellen

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen besprechen. Einen individuellen Sicherheitsplan erstellen, falls die gefährdete Person Ambivalenzen und keine Compliance zeigt. Folgegespräche vereinbaren.

## VERSCHLEPPUNGSGEFAHR

### Von der Reise abraten

Bei einer Verschleppungsgefahr raten Sie unbedingt von einer Abreise ab. Eine Rückkehr kann schwierig bis unmöglich sein.

### Verbot der Ausreise und die Abnahme der Reisedokumente

Bedenken Sie die Möglichkeit der Antragstellung beim Familiengericht gem. § 107 (3) AuBStrG durch die Person ab 14 Jahren selbst, von jeder Person oder durch die KJH im Rahmen der Interims- bzw. Notkompetenz.

### Auf die Anwesenheit achten

Bei längeren Abwesenheiten versuchen die betroffene Person zu erreichen. Wenn das nicht funktioniert, dann eine Abgängigkeitsanzeige erstatten und u.U. den Verein Orient Express kontaktieren.

### Aufenthaltsstatus abklären

Klären Sie den Aufenthaltsstatus und die Gültigkeit ab, sodass die Ablauffrist im Ausland nicht erlischt. Weisen Sie auf Fristen hin und veranlassen Sie u.U. eine Verlängerung.

### Niederschrift über Verdacht auf Verschleppung der betroffenen Person aufbewahren

Dokumentieren Sie die geplanten Aufenthaltsorte im Ausland, wichtige Kontakte sowie den geplanten Rückkehrtag.

### Kontaktaufnahme mit Orient Express

Verein Orient Express  
Bundesweite Koordinationsstelle gegen  
Verschleppung und Zwangsheirat

**Tel. +43 1 728 97 25**

koordinationsstelle@orientexpress-wien.com  
www.orientexpress-wien.com

Wenn eine Abreise nicht verhindert werden kann und die betroffene Person trotzdem ausreisen möchte, entnehmen Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen aus unserer „[Informationsbroschüre für Helfer\\*innen](#)“ auf unserer Webseite.

Nehmen Sie Kontakt mit der Polizei und der [Bundesweiten Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat](#) des Vereins Orient Express auf, wenn eine Person bereits verschleppt wurde.



**ORIENTEXPRESS**

Bundesweite Koordinationsstelle  
gegen Verschleppung und  
Zwangsheirat

Mit Unterstützung von:

 Bundeskanzleramt

Für den Inhalt verantwortlich:

© Verein Orient Express, Wien, Dezember 2021

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Vereins Orient Express unzulässig.

 **Stadt  
Wien**  
Frauenservice Wien